

Exposé

Stadthaus in Leichlingen

Haus mit idyllischer Wohnung und Ladenlokal in Witzhelden



Objekt-Nr. OM-426369

Stadthaus

Verkauf: **389.000 €**

Ansprechpartner:
doris harings

Am Markt 9
42799 Leichlingen
Nordrhein-Westfalen
Deutschland

Baujahr	1726	Übernahme	sofort
Grundstücksfläche	139,00 m ²	Zustand	saniert
Etagen	3	Schlafzimmer	2
Zimmer	5,00	Badezimmer	1
Wohnfläche	108,00 m ²	Heizung	Zentralheizung
Energieträger	Gas		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Dieses charmante Fachwerkhaus ist unterteilt in einem Ladenlokal und einer im Jahr 2019 aufwendig sanierten idyllischer Wohnung.

Ausstattung

Die Wohnung wurde komplett saniert. Neue Fenster, Zimmertüren, Wände mit Lehm bearbeitet. Neue Wasser- und Gasrohre. Elektrik neu verlegt. Das Bad saniert. Der Boden mit hochwertigem Eichenholzdielen geölt verarbeitet. Die Einbauküche gehört zur Wohnung.

Das Ladenlokal hat Bodenfliesen. Das Schaufenster und die Türe sind im Jahr 2022 erneuert worden.

Die Fassade mit Schieferbekleidung wurde im Jahr 2018 überarbeitet.

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Keller, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC

Sonstiges

Die derzeitige Jahres Netto Mieteinnahme beträgt 15.576 Euro

Lage

Dieses charmante Fachwerkhaus liegt im denkmalbereich mitten im Ortskern von Leichlingen Witzhelden. Das Haus selber steht nicht unter Denkmal.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	340,00 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	H

Exposé - Galerie



Wohn-Schlafzimmer DG

Exposé - Galerie



Wohn-Schalzimmer DG

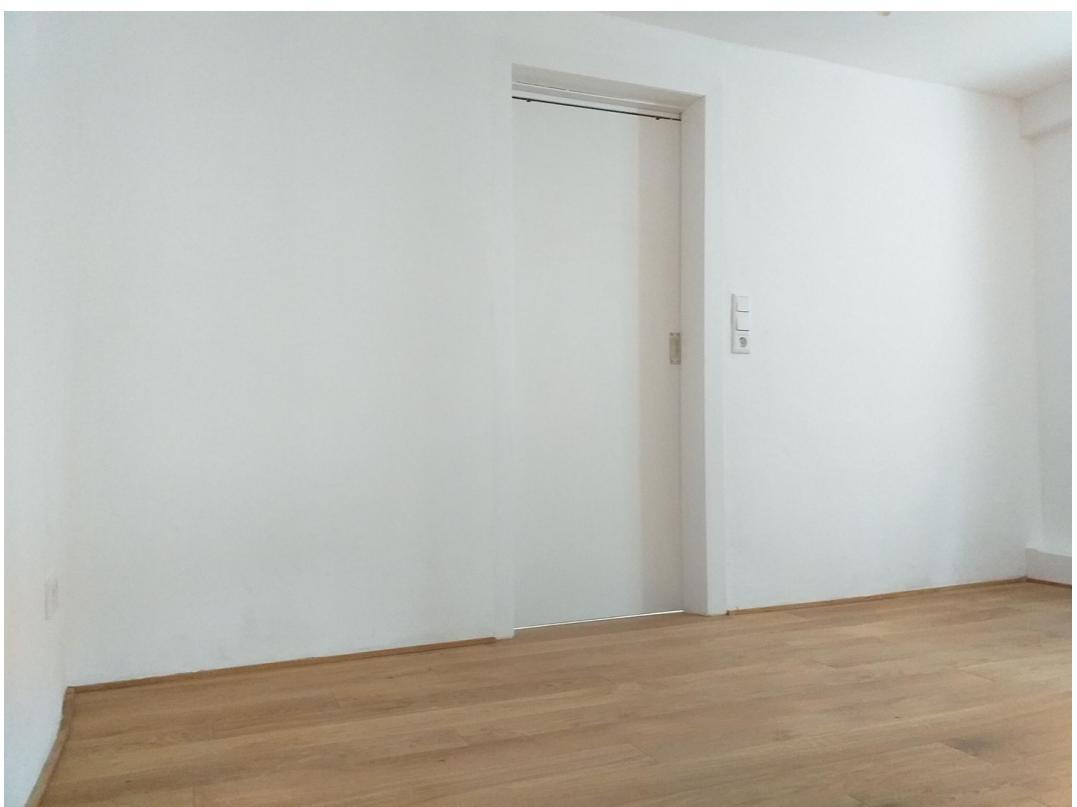


Wohn- Schlafzimmer DG

Exposé - Galerie



Wohn-Schlafzimmer OG



Wohn-Schlafzimmer OG

Exposé - Galerie



Raum OG



Spitzboden DG

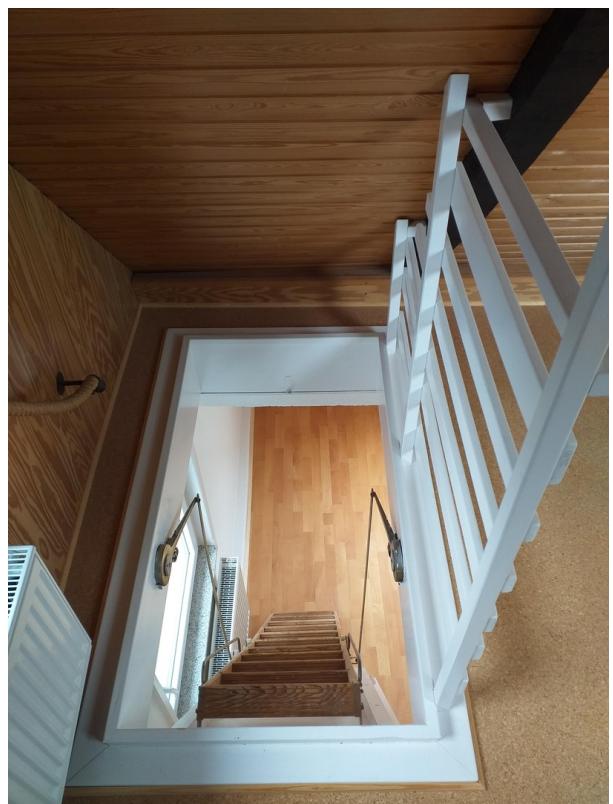
Exposé - Galerie



Spitzboden DG

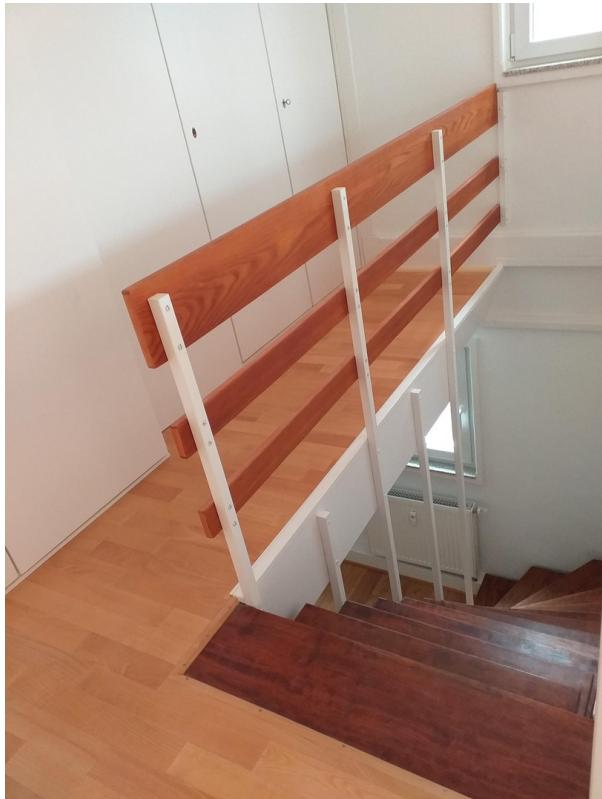


Treppe zum Spitz DG



Treppe zum Spitz DG

Exposé - Galerie



Flur DG



Einbauschrank DG



Wohn- Schlafzimmer OG

Exposé - Galerie



Einbauschrank DG

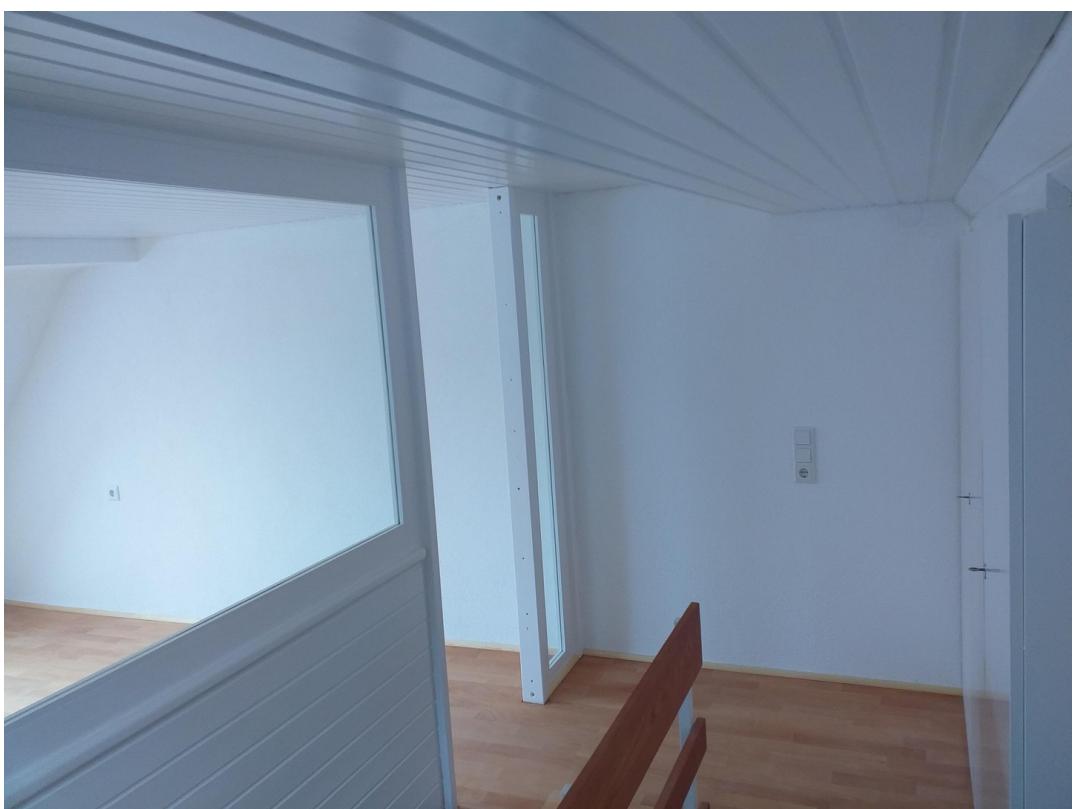


Wohn- Schlafzimmer DG

Exposé - Galerie



Wohn- Schlafzimmer DG



Flur DG

Exposé - Galerie



Raum OG



Raum OG

Exposé - Galerie



Küche OG



Küche OG

Exposé - Galerie



Küche OG



Küche OG

Exposé - Galerie



Küche OG



Wohn- Schlafzimmer OG

Exposé - Galerie



Raum OG



Flur OG



Bad OG

Exposé - Galerie



Bad OG



Bad OG

Exposé - Galerie



Bad OG

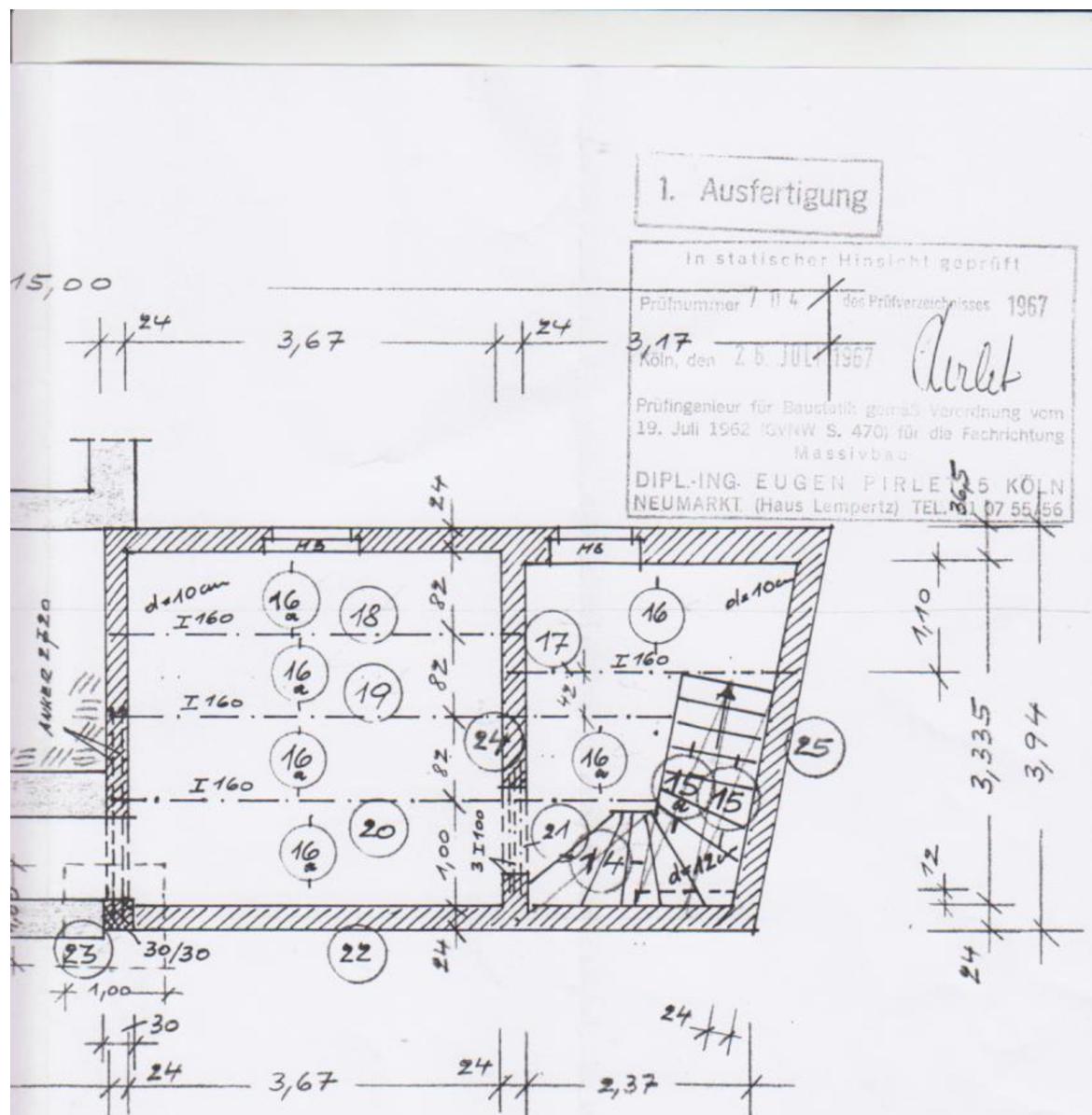


Bad OG



Wohnungstreppe Flur

Exposé - Grundrisse



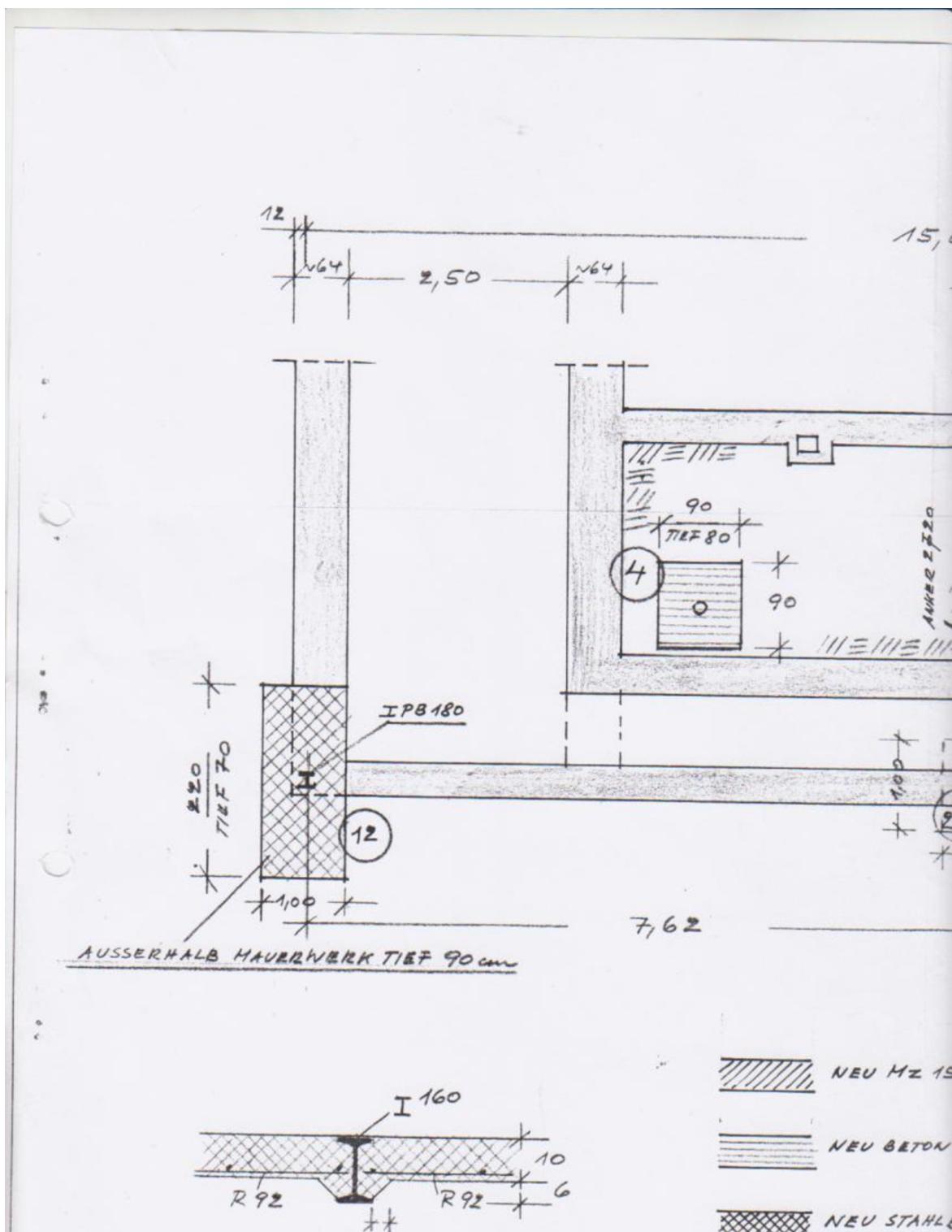
$y = 150$, $H \overline{III}$

EETON B 120

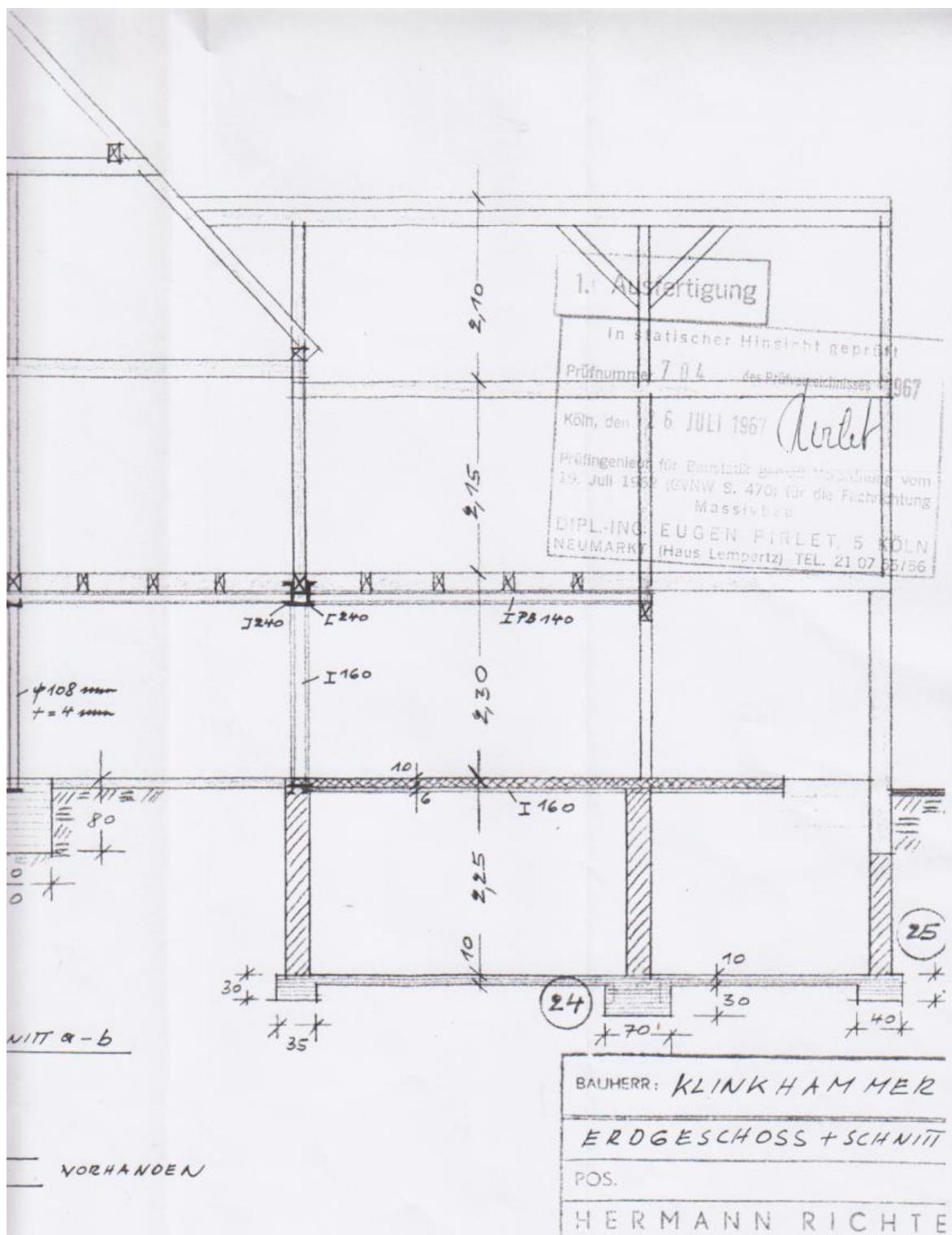
STAHLBETON B225

BAUHERR: KLINKHAMMER
KELLERGESCHOSS
POS. 15-25

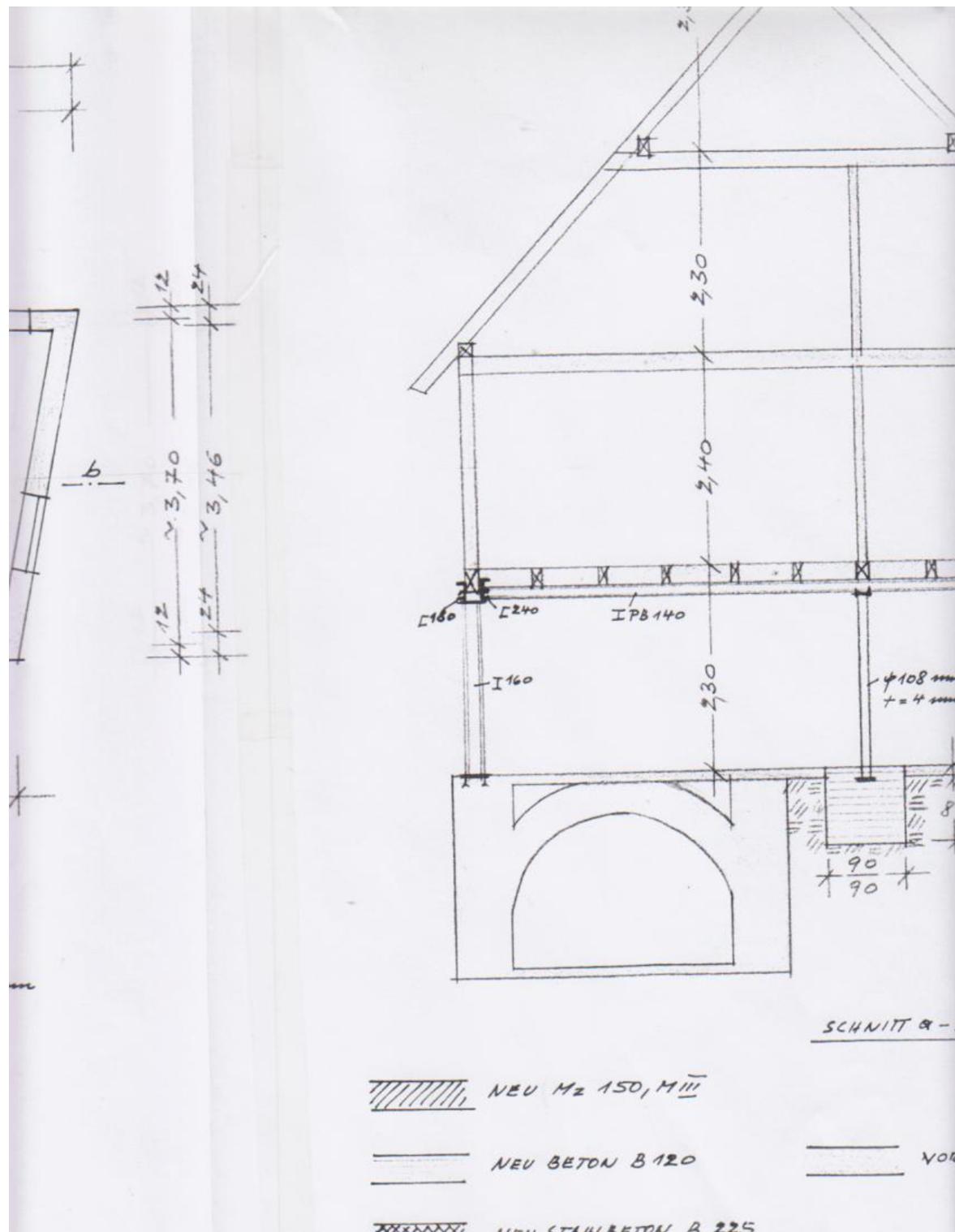
Exposé - Grundrisse



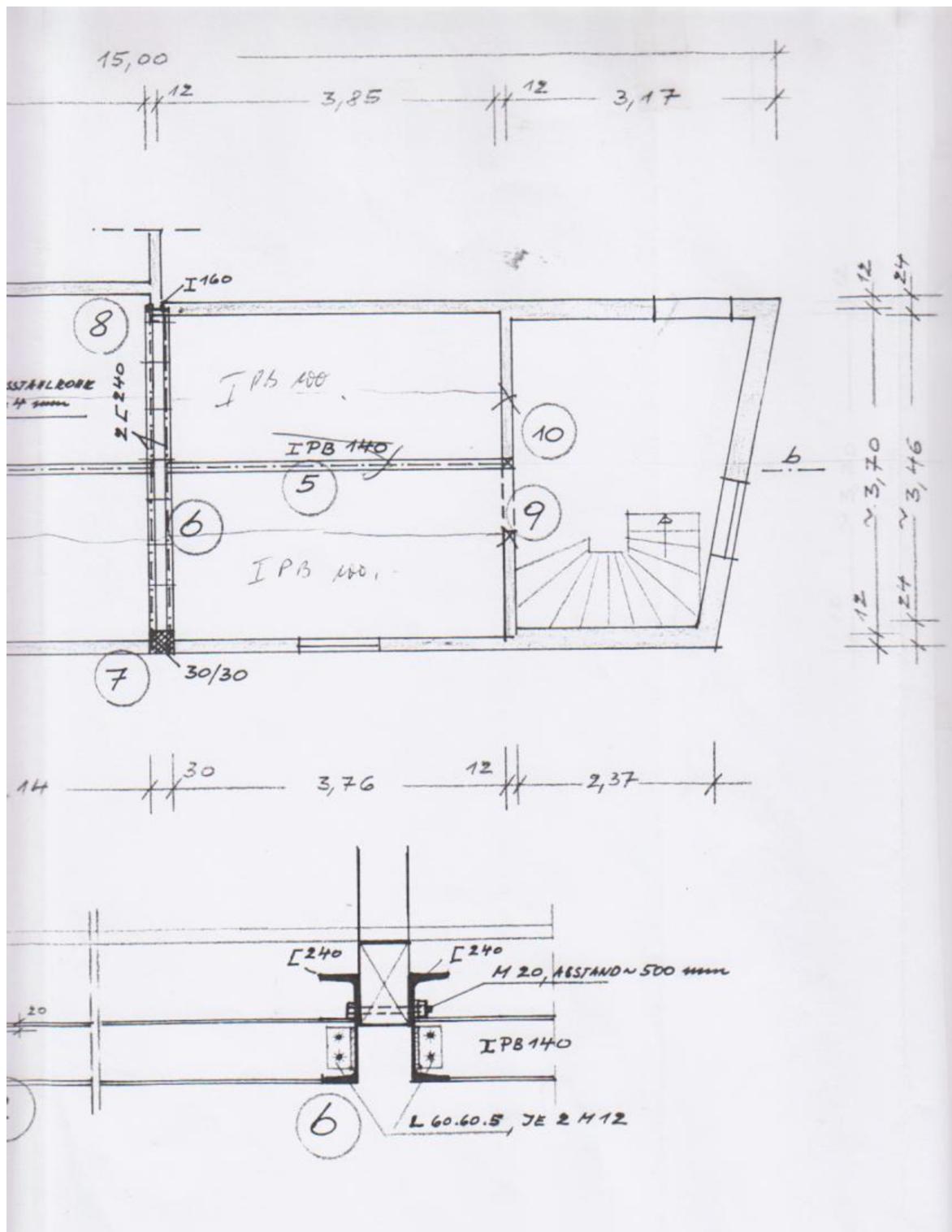
Exposé - Grundrisse



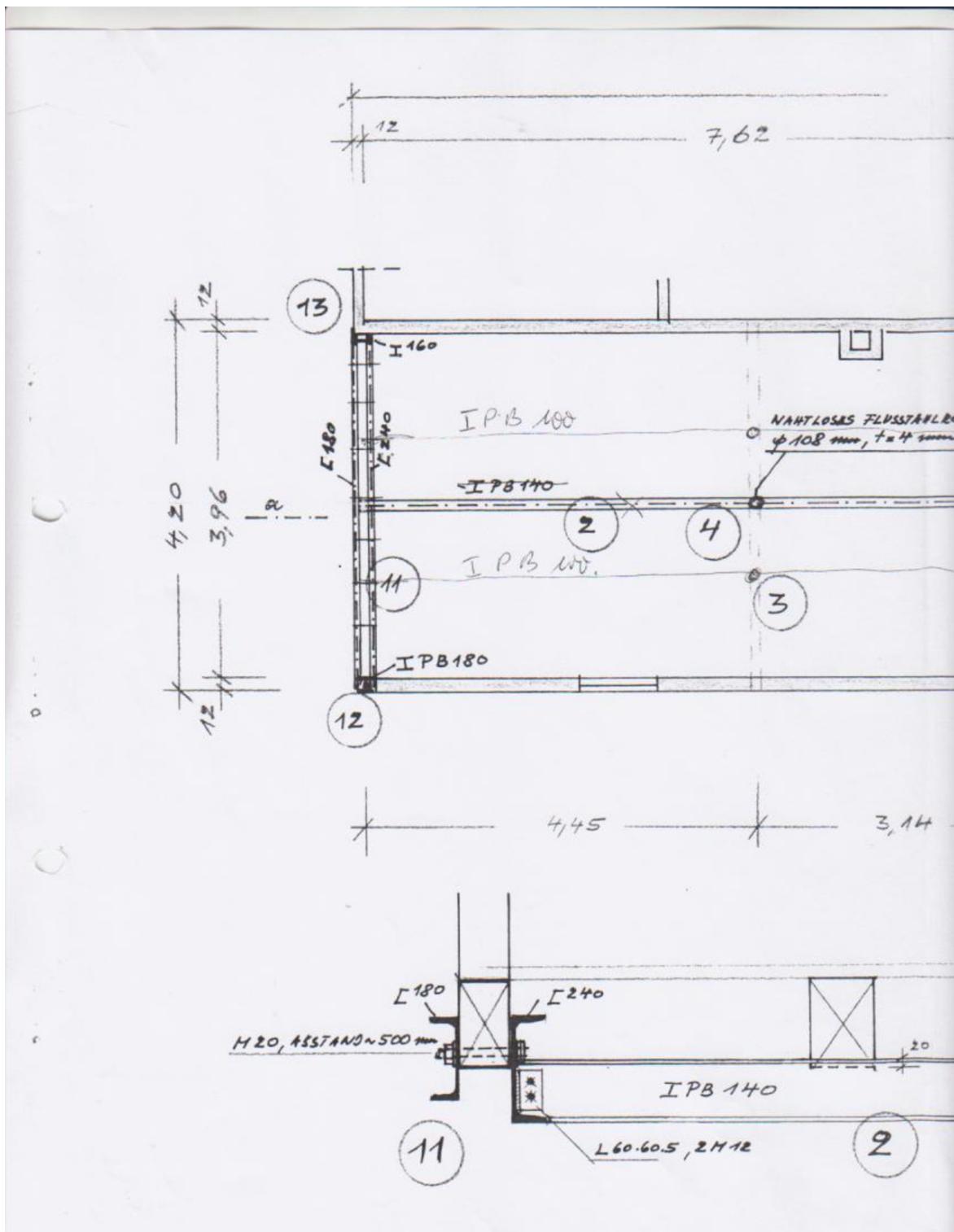
Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Gültig bis: 18.01.2036

Registriernummer: NW-2026-006165717

1

Gebäude

Gebäudetyp	Einfamilienreiheneckhaus		
Adresse	Am Markt 9 42799 Leichlingen		
Gebäudeteil ²			
Baujahr Gebäude ³	1726		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1992		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A_n)	119,3 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas H		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Strom-Mix		
Erneuerbare Energien ³	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.
- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Reiner Schulz
Schorsteinfegermeister
Unterschrift des Ausstellers
und Energieberater

Huferhof 14 • 51515 Kürten
02207-704493 / 0173-7824181

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Reiner Schulz
Schorsteinfegermeister u. Energieberater
Huferhof 14
51515 Kürten

Ausstellungsdatum 19.01.2026

¹ Datum des angewandten GEG, gegebenenfalls des angewandten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: NW-2026-006165717

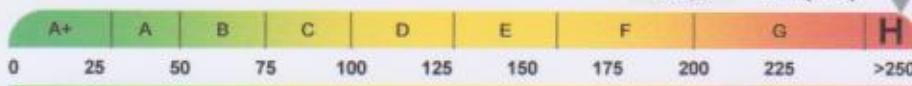
2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 86,6 kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

340,0 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

385,0 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 385,0 kWh/(m²·a) Anforderungswert 147,9 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H₃

Ist-Wert 0,97 W/(m²·K) Anforderungswert 0,63 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

340,0 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien³ für Heizung für Warmwasser

Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG

Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³

Hausübergabestation (Wilmenet) (§ 71b)

Wärmepumpe (§ 71c)

Stromdirektheizung (§ 71d)

Solarthermische Anlage (§ 71e)

Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g)

Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h)

Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)

Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)

Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG

Anteil Wärmebereitstellung⁵ Anteil EE⁶ der Einzelanlage Anteil EE⁶ aller Anlagen⁷

Art der erneuerbaren Energie

Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt⁸

Art der erneuerbaren Energie

Anteil EE¹⁰

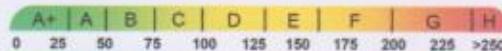
%

%

%

weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erziehause 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch
oder modernisiert

Durchschnittsbedarf
Wohngebäude
Wohngebäude
weiterlich modernisiert
EFH energetisch nicht
weiterlich modernisiert

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

³ Mehrfachnennung möglich

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

⁵ Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen

⁶ Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/all der Anlagen

⁷ nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen

⁸ Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage

⁹ Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingesetzt oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall

¹⁰ Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16. Oktober 2023

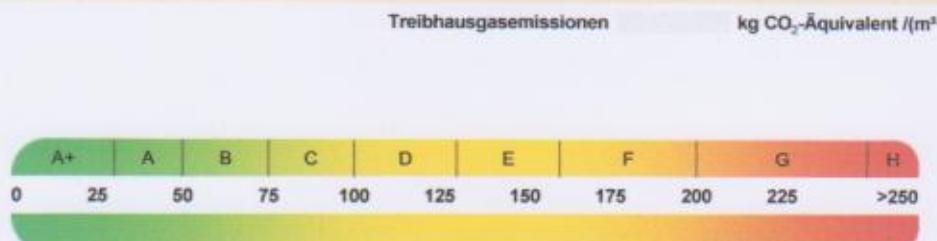
für Wohngebäude

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: NW-2026-006165717

3

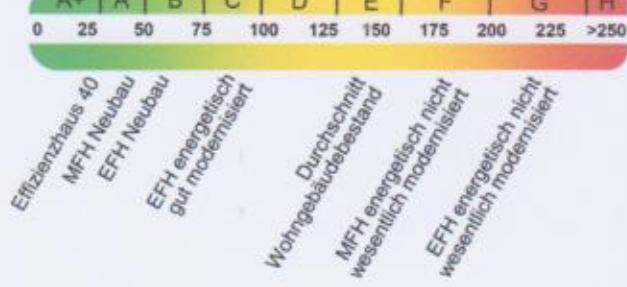
Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Engenharia da Informação



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

• EEA 5.6.2011 • ARIA 2011-01-01 • 100 / 1

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: NW-2026-006165717

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

möglich



Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen
sind erhältlich bei/unter:

Reiner Schulz, Schornsteinfegermeister u. Energieberater
Huferhof 14, 51515 Kürten

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹

16. Oktober 2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innen temperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energiennutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innen temperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbraucherfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbraucherfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergiedebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



Rheinisch-Bergischer-Kreis Katasteramt

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Flurstück: 416 u.a.

Flur: 6

Platt. 3

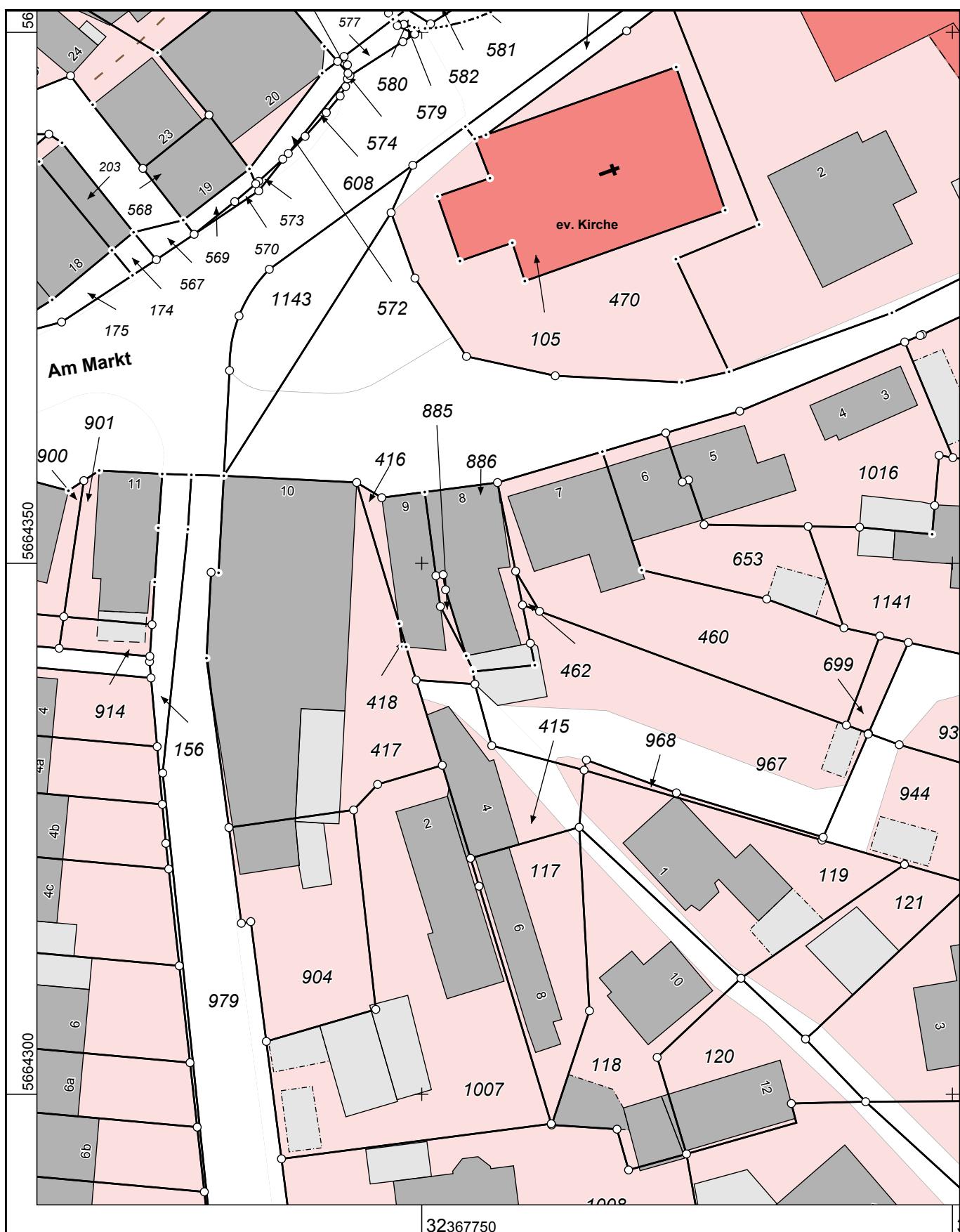
Am Markt 9, Leichlingen (Rhld.)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1 : 500

Erstellt: 15.01.2026

Zeichen: E1-0111/2026



Maßstab 1 : 500

5 10 15 20 25 Met

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwidderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Versicherungsumfang Wohngebäudeversicherung Rundumschutz

Wohngebäudeversicherung nach den VGB 2017 mit Unterversicherungsverzicht zum gleitenden Neuwert.
Photovoltaikanlage nicht vorhanden.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Versichert sind Schäden durch	Versicherungssumme
Brand, Blitz einschließlich Überspannungsschäden durch Blitz (Gewitter-Induktion), Explosion, Verpuffung, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, Überschallknall, tief fliegende bemannte Flugzeuge / Hubschrauber	24.000 M 1914
Leitungswasser	24.000 M 1914
Sturm, Hagelschlag	24.000 M 1914

Gebäudebeschreibung

- Gemischt genutztes Wohngebäude
- ständig bewohnt, selbst genutzt
- Außenwände massiv bzw. feuerfest ummantelt, harte Bedachung
- umbauter Raum: 763 m³
- Baujahr 1726
- Gewerbe:
 - Möbelhandel (ohne Orientteppichen mit Heimtextilien) (39 %)
- Bauzustand gut
- die Dächer sind in einem einwandfreien Zustand
- Landwirtschaft: keine

Vereinbarte und nicht vereinbarte Haftungserweiterungen

Das Plus-Paket wurde vereinbart.

Das Energie-Paket Photovoltaik wurde nicht vereinbart.

Das Energie-Paket Solaranlage/Wärmepumpe wurde nicht vereinbart.

Mut- und böswillige Beschädigungen wurden vereinbart, Entschädigungsgrenze 10.000 EUR je Versicherungsfall, Selbstbehalt je Versicherungsfall 500 EUR.

Das Notfallmanagement wurde nicht vereinbart.

Versicherungsumfang weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung

Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung nach den BEW 2017. Versichert sind Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

0A 2FCD AF20 C4 9001 9021
DV01.19 0,85 Deutsche Post



*K4000*00040627*3145*0006402*

Es betreut Sie

Geschäftsstelle
Lothar Husmann
Dingbägerweg 72
48163 Münster
Tel. 0251/9196860
Fax 0251/91968670
husmann@provinzial.de

Herrn
Norbert Günther
Am Markt 12
42799 Leichlingen-Witzh.

04. Januar 2019

Versicherungsschein Wohngebäudeversicherung Rundumschutz S902146089

Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn 12.11.2018, 12:00 Uhr
Versicherungsende 01.08.2021, 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Versicherungsnehmer

Norbert Günther, Am Markt 12, 42799 Leichlingen-Witzh.

Versicherungsort

42799 Leichlingen-Witzh., Am Markt 9

Versicherungsumfang Wohngebäudeversicherung Rundumschutz

Wohngebäudeversicherung nach den VGB 2017 mit Unterversicherungsverzicht zum gleitenden Neuwert.
Photovoltaikanlage nicht vorhanden.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Versichert sind Schäden durch	Versicherungssumme
Brand, Blitz einschließlich Überspannungsschäden durch Blitz (Gewitter-Induktion), Explosion, Verpuffung, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, Überschallknall, tief fliegende bemannte Flugzeuge / Hubschrauber	24.000 M 1914
Leitungswasser	24.000 M 1914
Sturm, Hagelschlag	24.000 M 1914

Gebäudebeschreibung

- Gemischt genutztes Wohngebäude
- ständig bewohnt, selbst genutzt
- Außenwände massiv bzw. feuerfest ummantelt, harte Bedachung
- umbauter Raum: 763 m³
- Baujahr 1726
- Gewerbe:
 - Möbelhandel (ohne Orientteppichen mit Heimtextilien) (39 %)
- Bauzustand gut
- die Dächer sind in einem einwandfreien Zustand
- Landwirtschaft: keine

Vereinbarte und nicht vereinbarte Haftungserweiterungen

Das Plus-Paket wurde vereinbart.

Das Energie-Paket Photovoltaik wurde nicht vereinbart.

Das Energie-Paket Solaranlage/Wärmepumpe wurde nicht vereinbart.

Mut- und böswillige Beschädigungen wurden vereinbart, Entschädigungsgrenze 10.000 EUR je Versicherungsfall, Selbstbehalt je Versicherungsfall 500 EUR.

Das Notfallmanagement wurde nicht vereinbart.

Versicherungsumfang weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung

Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung nach den BEW 2017. Versichert sind Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

0A 2FCD AF20 C4 9001 9021
DV01.19 0,85 Deutsche Post



*K4000*00040627*3145*0006402*

Es betreut Sie

Geschäftsstelle
Lothar Husmann
Dingbägerweg 72
48163 Münster
Tel. 0251/9196860
Fax 0251/91968670
husmann@provinzial.de

Herrn
Norbert Günther
Am Markt 12
42799 Leichlingen-Witzh.

04. Januar 2019

Versicherungsschein Wohngebäudeversicherung Rundumschutz S902146089

Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn 12.11.2018, 12:00 Uhr
Versicherungsende 01.08.2021, 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Versicherungsnehmer

Norbert Günther, Am Markt 12, 42799 Leichlingen-Witzh.

Versicherungsort

42799 Leichlingen-Witzh., Am Markt 9